

# Umsetzung des DigitalPakts in den Bundesländern

Der DigitalPakt Schule steht für die Sicherung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch schnelles Internet und stationäre Endgeräte. Hierfür stehen innerhalb von fünf Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung vor einem Jahr setzte den Startschuss für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Deutschland. Mittlerweile haben alle Bundesländer ihre Förderrichtlinien veröffentlicht, und die ersten Fördergelder konnten tatsächlich fließen.

Doch wie genau läuft die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern? Wie werden beispielsweise die Antragstellung, Mittelvergabe und die Umsetzung der Corona-Soforthilfe gehandhabt? Das BfB hat nachgefragt und für Sie die Antworten gesammelt.



## Baden-Württemberg

### Wie hoch ist das Gesamtbudget, das für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellt wird?

Für die Ausstattung der Schulen sind in Baden-Württemberg grundsätzlich die Schulträger verantwortlich, die eigene Budgets für die Digitalisierung haben. Hinzu kommt die Förderung des Breitbandanschlusses durch das Land, in der Zuständigkeit des Innenministeriums.

Im Folgenden können wir Ihnen aber gerne einen Überblick zu den Programmen geben, bei denen die Federführung beim Kultusministerium liegt.

Über den DigitalPakt Schule stehen Baden-Württemberg insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Gemäß der Absprache mit den Schulträgern sind 585 Millionen Euro davon direkt für die Schulen eingeplant und stehen den Schulträgern als Budget zur Verfügung, die restlichen Gelder sind für landesweite Projekte gedacht. Das Land Baden-Württemberg stellt darüber hinaus 150 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 50 Millionen Euro von den Kommunen aus dem Finanzausgleich stammen.

Über das Sofortausstattungsprogramm, das im Rahmen des DigitalPakts aufgesetzt wurde, stehen Baden-Württemberg 65 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land verdoppelt diese Summe aus eigenen Mitteln auf dann 130 Millionen Euro, so dass die Schulträger und Schulen in freier Trägerschaft nun unbürokratisch rund 300.000 Laptops und Tablets besorgen können, die von den Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen werden sollen, die zu Hause über keine digitale Ausstattung verfügen.

**Wie planen Sie in Ihrem Bundesland die Ausgabe der Mittel? Wie laufen die Anschaffungen? Wird es zentral durch einen Schulträger stattfinden oder ist jede Schule für sich verantwortlich?**

Die Beantragung von Mitteln im Rahmen des DigitalPakts erfolgt durch die Schulträger, die dafür vor Antragsstellung ein Konzept über die Sicherstellung von Wartung und Betrieb vorlegen müssen und bis vor kurzem auch einen Medienentwicklungsplan. Dieser kann nach einer Entscheidung des Bundes, die auf Druck der Länder erfolgte, aber nun auch nachgereicht werden. Ebenso erfolgt die Auszahlung der Gelder im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms an die Schulträger. Diese sind für die Ausstattung der Schulen verantwortlich und treffen entsprechende Anschaffungen bzw. planen entsprechende Baumaßnahmen.

**Wird für die Verteilung der Mittel auf einen bestehenden Rahmenvertrag zurückgegriffen oder werden einzelne Ausschreibungen veröffentlicht? Oder sind vielleicht Ad-hoc Vergaben geplant?**

Die Mittel des DigitalPakts werden nach den Schülerzahlen auf die Schulträger verteilt. Eine Liste, die eine Übersicht darüber gibt, welches Budget den Schulträgern im Rahmen des DigitalPakts jeweils zusteht, finden Sie [bei der L-Bank](#).

Auch die Mittel des Sofortausstattungsprogramms werden den Schulträgern nach Schülerzahlen zugewiesen. Die Beschaffung erfolgt jeweils durch die Schulträger. Inwieweit diese auf Rahmenverträge zurückgreifen, ist Sache der Schulträger.

**Wer entscheidet über die Auswahl der Geräte, Plattformen, Contents etc.?**

Darüber entscheiden die Schulträger in Abstimmung mit der Schule. Bedingung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule ist, dass ein Medienentwicklungsplan vorgelegt wird. Darin soll ein pädagogisches Konzept zur Verwendung der mit den Mitteln beantragten Infrastruktur bzw. Hardware dargestellt werden.

**Gibt es einen zeitlichen Rahmen / Fristen für die Anschaffung?**

Die Budgets im Rahmen des DigitalPakt Schule sind bis zum 30. April 2022 für die Schulträger reserviert. Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm sollen nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 2020 ausgegeben werden.

**Bezüglich der Corona-Soforthilfe und der möglichen Förderung von Content haben wir folgende Fragen:**

- **Können auch unbefristete Lizenzen (Kauflizenzen) angekauft werden, insbesondere wenn es in dem Markt (z.B. im AV-Medien-Markt) so üblich ist?**

Ja, dies ist möglich.

- **Ist der DigitalPakt Schule bzw. die Mittel für landesweite und länderübergreifende Projekte ohne Begrenzung der Höhe geöffnet?**

Nein, in der Verwaltungsvereinbarung sind die Mittel für landesweite und regionale Maßnahmen sowie für länderübergreifende Projekte jeweils auf 5 Prozent begrenzt.

- **Ist der Abschluss von Lizenzverträgen bis zum 31.12.2020 möglich oder nur bis zur Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb?**

Die Förderung von Content ist nur bis zur Rückkehr der Schulen in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich. In Baden-Württemberg beginnt der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den weiterführenden Schulen ab dem 14. September 2020.